

Soltau, 12. 07. 2022

KTS am 12. 07. 2022

Hier: TOP 6 – Änderung der Taxenordnung im Heidekreis -

Stellungnahme für die Gruppe:

„Wir werden dem Beschlussvorschlag mit Ausnahme der Einführung des Rollstuhltransportzuschlags in Höhe von 10 Euro zustimmen.

Ich beantrage, den Passus Rollstuhlzuschlag von der Abstimmung auszuklammern, da diesbezüglich weiterer Beratungsbedarf hinsichtlich der Rechtssicherheit sowie der Frage der Sozialverträglichkeit besteht.

Auf meine Anfrage bei der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, ob die Neufassung der Taxenverordnung im Heidekreis bzgl. des in Rede stehenden Rollstuhlzuschlags gegen das allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verstößt wurde geantwortet, dass dieses Gesetz bei Verordnungen nicht anwendbar ist.

Es könnte allerdings meiner Ansicht nach gegen das Behindertengleichstellungsgesetz verstoßen. Eine diesbezügliche Prüfung habe ich in der Kürze der Zeit nicht vorgenommen; unsere Verwaltung offensichtlich auch nicht.

Der KT des LK Oldenburg wird heute über die Änderung der Taxentarifordnung beschließen. In der Sitzungsvorlage wird in der Darstellung der Sach- und Rechtslage u. a. ausgeführt; ich zitiere:

„Die LK Oldenburg, Ammerland, Cloppenburg und Vechta haben sich, wie in den Vorjahren, untereinander abgestimmt. Einheitlich befand man die Tarifierhöhungen als nachvollziehbar, wobei der vom Gesamtverband beantragte Rollstuhlzuschlag nicht akzeptiert werden kann. Dieser Zuschlag in Höhe von 15 Euro für die Beförderung eines nicht umsetzbaren Fahrgastes im

- 2 -

Rollstuhl in speziell für Rollstuhltransporte ausgerüsteten Fahrzeugen, verstößt sowohl gegen das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz als auch gegen das Behindertengleichstellungsgesetz, das die Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen sowie ihre gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft fordert. Gleichzeitig soll ihnen eine selbstbestimmte Lebensführung ermöglicht werden. Aus diesen Gründen haben sich die Landkreise unter Beteiligung der Behindertenbeauftragten gegen die Einführung des beantragten Rollstuhlzuschlags ausgesprochen.“ Zitatende.

Dem ist im Grunde genommen nichts hinzuzufügen. Ich gehe davon aus, dass der Oldenburger KT anlässlich seiner heutigen Sitzung der Vorlage entsprechend entscheiden wird.

Ich denke, wir stimmen überein, dass dieser Zuschlag nicht vom Wohnort des bzw. der Betroffenen abhängig gemacht werden darf. Aber genau das ist der Fall! Ein Flickenteppich, der auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen wird.

Es ist sehr bedauerlich, dass sich die Verwaltung in der Darstellung des Sachverhaltes und der Rechtslage zum Beschlussvorschlag so einseitig pro Antragsteller geäußert hat. Man habe sich mit dem Gesamtverband einvernehmlich abgestimmt.

Kolleginnen und Kollegen, kein Wort zu den Auswirkungen, die dieser Zuschlag für die Betroffenen hat. Die Frage der Sozialverträglichkeit hat sich die Verwaltung gar nicht gestellt.

Die soziale Komponente muss aber unbedingt unter dem Aspekt beachtet werden, dass bei Zahlung dieses Zuschlags in Höhe von 10 Euro oder auch 7 Euro für die Betroffenen die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben erschwert wird und dem Wortlaut aber auch Sinn des Behindertengleichstellungsgesetzes entgegensteht und ich frage Sie: Wollen wir das?

Auch der Beirat für Menschen mit Behinderungen im HK ist erst nach der letzten KTS gehört worden und Herr Ulmer schreibt in seiner Stellungnahme, dass der Beirat aufgrund des zeitlichen Mehraufwandes den Zuschlag in Höhe

- 3 -

von 10 Euro befürwortet. Andere Behindertenbeauftragte sehen das nicht so und auch der Landesverband des SOVD lehnt diesen Zuschlag ab.

Ich denke, dass wir im Sinne der Sache von einer heutigen Entscheidung über den Zuschlag absehen sollten. Daher der Antrag, den Passus Rollstuhlzuschlag von der Abstimmung auszuklammern.

Jürgen Schulz (SWG)

Kreistagsgruppe FDP/Bürgerunion

